

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **01/12**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **15.2.2012** um **19:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Karl Krückl als Vorsitzender
Vizebürgermeister	Ernestine Rauscher
Geschäftsfd. Gemeinderat	Mag.(FH) Stephan Gartner Johann Langer Wolfgang Legat
Gemeinderat	Franz Doneus Elfriede Dudek Ewald Fiby Johann Fink Clemens Manhart Josef Schuckert Erwin Strebl Werner Traupmann Petra Zeiner
Entschuldigt abwesend:	Günther Böckl Adele Gaischnek Bernhard Mahr Karl Kastner Herta Zeiler
Schriftführer:	Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2011 (GZ.: GRAT - 07/11)
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 2.2.2012
- TOP 03 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2011
- TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf Frontgerätepaket für Traktor
- TOP 05 Beschlussfassung: Verpachtung von Gemeindegrund Grst.Nr. 924/1
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Heizungsoptimierung VS Neudorf
- TOP 07 Beschlussfassung: Ankauf Zaun Kläranlage
- TOP 08 Beschlussfassung: Umwidmung Siedlung "Am Grund"
- TOP 09 Beschlussfassung: Ablauf Projektdurchführung "Zubau FF-Haus Neudorf"
- TOP 10 Beschlussfassung: Überprüfung von Liegenschaften - Auftragsvergabe Ziviltechniker
- TOP 11 Grundsatzbeschlussfassung: Förderungen der Gemeinde

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Krückl erklärt, dass der TOP 05 von der TO abgesetzt wird. Es existiert bereits ein Gemeinderatsbeschluss, der dieses Thema behandelt (GRAT 10/10, TOP 03).

Aufgrund noch nicht eingelangter Angebote wird der TOP 07 ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bgm. folgenden Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung gemäß §46 Gemeindeordnung 1973:

§46 Beschlussfassung: Ankauf Bekleidung FF Zlabern

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 12 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2011 (GZ.: GRAT - 07/11)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2011 (GRAT 07/11) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 2.2.2012

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 2. Februar 2012. Bgm. Karl Krückl nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

TOP 03 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2011

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet über den Rechnungsabschluss 2011:

Durch die Einhaltung unserer veranschlagten Budgetvorgaben konnte auch im Jahr 2011 wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. Sonderbedarfzuweisungen der Landesregierung in der Höhe von € 35.000,-- wurden uns für das Jahr 2011 zugesichert. Da die Auszahlung aber erst im Jänner 2012 erfolgte, ergibt sich auf einem Girokonto im Rechnungsabschluss ein Minusbetrag.

Den Gesamteinnahmen von € **2.559.802,39** stehen Gesamtaufwendungen von € **2.406.295,05** gegenüber, woraus sich ein positives Jahresergebnis in der Höhe von € **153.507,34** ergibt.

Folgende außerordentliche Vorhaben konnten 2011 finanziert werden:

Straßenbau- und beleuchtung	€ 105.278,00
Güterwege	€ 13.946,00
Planungskosten Umbau FF-Haus Neudorf	€ 1.200,00
Planungskosten „ökolog. Verbesserung von Fließgewässern“	€ 33.311,00
Sanierung Friedhöfe	€ 43.192,00
WVA Neudorf „Am Grund“	€ 64.098,00
ABA Neudorf „Am Grund“	€ 626.001,00

Mehreinnahmen in der Höhe von € 20.000,-- aus dem Wasserverkauf an die Stadtgemeinde Laa konnten auf das Rücklagensparbuch gelegt werden. Somit beträgt das Guthaben € 31.098,21.

Es konnten € 74.917,27 zur Abdeckung unserer a.o. Vorhaben zugeführt werden.

Schuldenstand 2011:

Nicht belastende Schulden Schuldenart 2	€	3.521.765,81
Belastende Schulden Schuldenart 1	€	<u>351.535,55</u>
Gesamtschuldenstand	€	3.873.301,36

Auch für das Jahr 2012 verheißen die Prognosen noch keine wirkliche Entspannung der finanziellen Lage. Durch Mindereinnahmen (z.B. bei der Kommunalsteuer) wird der sorgfältige Umgang mit den vorhandenen Mitteln auch in Zukunft von größter Wichtigkeit sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Rechnungsabschluss 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf Frontgerätepaket für Traktor

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für den kürzlich angekauften Traktor der Gemeinde ein Frontgerätepaket (Frontlader, Fronthydraulik, etc.) von der Fa. Hydrac angekauft werden soll. Es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen, als Bestbieter ging aus der Ausschreibung die Fa. KEA-Tech mit einem Gesamtpreis von € 11.000,- inkl. MwSt. hervor.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Ankauf des Frontgerätepaketes bei dem Bestbieter, der Fa. KEA-Tech zum Preis von € 11.000,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Werner Traupmann verlässt den Sitzungssaal.

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Heizungsoptimierung VS Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass es in der VS Neudorf laut Auskunft des Direktors immer wieder zu Problemen mit der Heizungsregelung kommt. Weiters wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Heizbedarf in der VS Neudorf regelmäßig steigt. Daher wurde die Fa. Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH eingeladen, ein Angebot für das Verfassen einer Stellungnahme bzw. Empfehlung mit ausgearbeiteten Vorschlägen zur Verbesserung der Heizsituation zu legen. Nach einer ausführlichen Begehung und Besprechung wurde ein Angebot gelegt. Die Angebotssumme beträgt € 2.520,00 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH für das Verfassen einer Stellungnahme mit Empfehlungen zum Preis von € 2.520,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Umwidmung Siedlung "Am Grund"

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für den zweiten Teil der neuen Siedlung „Am Grund“ nun das raumordnungsfachliche Gutachten am Gemeindeamt eingelangt ist und die Umwidmung positiv beurteilt wurde. Fr. DI Hamader hat in ihrem Gutachten angemerkt, dass noch der Nachweis der Verfügbarkeit des Grundstücks erbracht werden muss. Dieser Nachweis kann erbracht werden, da mittlerweile der Grundbuchsbeschluss am Gemeindeamt eingelangt ist (siehe Beilage 1).

Nachfolgend soll folgende Verordnung beschlossen werden:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ.Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf bei Staats, für die KG Neudorf, abgeändert und auf Basis der digitalen Katastermappe als Neudarstellung unter der Planzahl PZ.465-09/11 neu dargestellt.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sachverhalt: Nachfolgend soll für den neuen Bereich der Siedlung „Am Grund“ auch der Teilbebauungsplan, der schon für den ersten Teil der Siedlung „Am Grund“ gilt, auf den neuen Bereich ausgedehnt werden.

Die dementsprechende Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des §73 der N.Ö. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan der Marktgemeinde Neudorf bei Staats in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.
- § 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Planzahl PZ 466-09/10, verfassten, und aus 1 Planblatt (Planblatt Nr. 7), bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese

Verordnung versehen ist.

§ 3 Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung zur Ausdehnung und Neufestlegung des Teilbebauungsplanes Planblatt Nr. 7 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Ablauf Projektdurchführung "Zubau FF-Haus Neudorf"

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass der Zubau des FF-Hauses in den nächsten 2 Jahren budgetiert wurde. Heuer soll der Rohbau des kompletten Zubaus aufgestellt werden. Dafür soll die Gemeinde teilweise die Mittel zur Verfügung stellen. Es wurde mit der FF vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für Abbruchleistungen bzw. Erdbauleistungen (Aushub, Planie, etc.) übernehmen soll. Weiters soll das komplette Dach (Dachstuhl + Deckung) durch die Gemeinde finanziert werden. Zurzeit werden für die notwendigen Arbeiten Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung wird gemeinsam durch die FF Neudorf und die Gemeinde Neudorf durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den grundsätzlichen Ablauf des Projektes „Zubau FF Neudorf“ wie im Sachverhalt beschrieben für 2012 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Überprüfung von Liegenschaften - Auftragsvergabe Ziviltechniker

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für die in der letzten Sitzung (GRAT 07/11, TOP 04) beschlossene Überprüfung von Liegenschaften ein Sachverständiger für die Aufnahme der Daten bzw. die Durchführung der Begehung beauftragt werden soll. ZT DI Herbert Steinbacher hat sich bereit erklärt, diese Begehung durchzuführen. Die Verrechnung soll auf Stundenbasis durchgeführt werden, der Stundensatz des Ziviltechnikers beträgt € 84,- / h inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge DI Herbert Steinbacher den Auftrag zur Begehung für die Überprüfung der Liegenschaften zu einem Stundensatz von € 84,- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Grundsatzbeschlussfassung: Förderungen der Gemeinde

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, immer wieder Gemeindebürger um Förderungen ansuchen, obwohl diverse andere Pflichten gegenüber der Gemeinde noch nicht erfüllt sind. In Zukunft sollen diese Ansuchen so behandelt werden, dass die Förderung im Fall der Erfüllung aller notwendigen Voraussetzungen zwar prinzipiell beschlossen werden soll, die Auszahlung des Förderungsbetrages allerdings erst dann erfolgen soll, wenn alle anderen Pflichten gegenüber der Gemeinde erfüllt sind. Beispielhaft für mögliche Pflichten des Förderwerbers gegenüber der Gemeinde sind:

- Fehlende Unterlagen in Bauverfahren (Fertigstellungsmeldung, Atteste, etc.)
- Nicht genehmigte Zu-/Umbauten oder sonstige Verstöße gegen die Bauordnung
- Abgabenrückstände
- Fehlende Gästebücher
- Illegale Ablagerungen
- Ausständige Pachtzahlungen

Diese Aufstellung stellt nur eine beispielhafte Auflistung dar, die Auszahlung muss im Einzelfall bei der Beschlussfassung der Förderung durch den Gemeindevorstand bewertet werden.

Eine Gegenverrechnung von Abgabenrückständen mit den Fördermitteln ist möglich, allerdings dürfen nach der Gegenverrechnung keine weiteren Außenstände mehr übrig bleiben.

Dieser Beschluss soll den Förderrichtlinien für sämtliche Gemeindeförderungen beigefügt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise für die Auszahlung von Gemeindeförderungen wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

§46: TOP 12: Beschlussfassung: Ankauf Bekleidung FF-Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die FF Zlabern Bekleidung angekauft hat. Der gesamte Kaufpreis beträgt € 6.219,96. Die FF Zlabern soll von der Gemeinde Neudorf mit € 3.000,- unterstützt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Unterstützung der FF Zlabern für den Ankauf von Bekleidung in der Höhe von € 3.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Geschlossen **um 20:00 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **01/12**